**RICHTUNGEN UND INHALTE der Aktivitäten der Parteien - Teilnehmer des Memorandums**

Dach-Verein „Berner Memorandum zur gegenseitigen Unterstützung bei Krieg und Flucht vom 1. Oktober 2022 - Dach-Verein „Memorandum vom 1. Oktober“

und\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

— basierend auf den Anforderungen der schweizerischen Gesetzgebung;

— erkennen, dass die Unterstützung von Menschen, die sich durch den Krieg in schwierigen Lebensumständen befinden, eine Manifestation von Humanismus ist;

— unter Berücksichtigung der Notwendigkeit, Menschen aufrichtig, offen und transparent zu unterstützen, unter Berücksichtigung der Achtung der Privatsphäre:

— Berücksichtigung der Notwendigkeit einer Zusammenarbeit auf der Grundlage humanistischer Werte;

— unter Berücksichtigung der beiderseitigen Interessen der Vertragsparteien mit dem Ziel, die Zusammenarbeit in diesen Richtungen zu entwickeln,

folgendes vereinbart:

**I. Gegenstand dieses Memorandums ist die Zusammenarbeit der Vertragsparteien in Bezug auf:**

Durchführung verschiedener Aktivitäten - durch die Durchführung von Projekten: Programme, Initiativen, Werbeaktionen, ‚Ausstellungen, Präsentationen, Konferenzen, Seminare, Konzerte usw., die auf Information, Beratung sowie humanitäre, finanzielle, materielle Unterstützung und Hilfe fokussieren, konkrete Hilfestellungen, Übergabe notwendiger Gegenstände, Medikamente, Lebensunterhalts- und Lebenserhaltungsmittel usw. für Menschen, die unter den Folgen militärischer Aggression und Besatzung, militärischer Aktionen leiden, die sich in einem Zustand der Unsicherheit oder in Schwierigkeiten oder Orientierungslosigkeit befinden zu verschiedenen gesellschaftlichen Themen.

**Il. Um den Gegenstand dieses Memorandums zu erfüllen, müssen die Vertragsparteien im Einklang mit ihren Kompetenzen:**

— entwickeln, präsentieren, diskutieren ihre eigenständig entwickelten Projekte: Programme, Initiativen ete.;

— gemeinsame Projekte entwickeln, diskutieren, genehmigen und umsetzen: Programme, Initiativen usw.;

— Bemühungen zur Unterstützung und Unterstützung von Zielgruppen koordinieren;

— gemeinsame Aktivitäten zusammenfassen und Empfehlungen zum Zweck der eindeutigen‚ Anwendung von Normen und Regeln in ihren sozialen Aktivitäten umsetzen;

— Teilnahme an der Organisation und Durchführung von Diskussionen, Erfahrungsaustausch zwecks Weiterentwicklung sozialer Projekte: Programme, Förder- und Hilfsinitiativen etc.;

— zur Verbesserung der Aktivitäten von Freiwilligen beitragen und hohe Standards der Freiwilligenarbeit unterstützen.

**Ill. Merkmale des Memorandums.**

Dieses Memorandum wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

Das Memorandum verliert seine Gültigkeit am dreißigsten Tag nach Erhalt

einer schriftlichen Mitteilung einer der Parteien über den Wunsch, von diesem Meorandum für diese Partei zurückzutreten.

Die Parteien haben das Recht, Änderungen und Ergänzungen zu diesem Memorandum zur gemeinsamen Diskussion einzubringen, die innerhalb eines Monats nach dem Datum des schriftlichen Einspruchs bei der anderen Partei geprüft werden können. Wird keine Einigung erzielt, gilt das Memorandum in seiner vorherigen Fassung als gültig und die Änderungen werden nicht akzeptiert .

Alles, was Gegenstand der Zusammenarbeit zwischen den Parteien ist, sowie Informationen über Umfang und Inhalt ihrer Zusammenarbeit, unterliegen nicht der Offenlegung und können ohne schriftliche Zustimmung und unter Berücksichtigung der Positionen der Vertragsparteien. Dieses Memorandum wird in zweifacher Ausfertigung in deutscher und ukrainischer Sprache geschlossen, je eine Ausfertigung in deutscher und ukrainischer Sprache für jede der Parteien. Jede der Parteien wird durch das ‚Memorandum vom 1. Oktober“ informiert, falls eine der Parteien dem Memorandum beitritt oder von dem Memorandum zurücktritt.

**IV. Praktische Aspekte der Zusammenarbeit zwischen den Vertragsparteien.**

Jede Vertragspartei liefert innerhalb von 30 Tagen nach Unterzeichnung des Memorandums die erforderlichen Informationen in Bezug auf die praktische Zusammenarbeit bei der Durchführung von Projekten. Folgende Information:

— Kopien von Statuten;

— Informationen über das Management der Parteien, die dem Memorandum beigetreten sind, Name und Kontaktinformationen - Telefon, E-Mail usw.;

— Informationen über Projektmanager, Name und Kontaktinformationen - Telefon, E-Mail usw.;

— IBAN der Parteien, für Überweisungen an entsprechende Projekte.

Werden die relevanten Informationen nicht bereitgestellt, gilt das Memorandum für beide Parteien als storniert.

**V. Bestätigung der Parteien.**

Datum und Ort der Unterzeichnung des Memorandums:

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

„Dach-Veren, ‚Berner Memorandum zur gegenseitigen Unterstützung bei Krieg und Flucht vom 1.Oktober 2022 „ - Dach-Verein "Memorandum vom 1. Oktober".

Unterschrift, Name und Nachname:

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Unterschrift, Name und Nachname:

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_